

# apoNews

Neuigkeiten aus der Treuhandbranche

SEITE 1 – 3

Änderungen bei der Mehrwertsteuer im Jahr 2024

SEITE 3

In eigener Sache

SEITE 4 – 5

Sozialversicherungen 2024

SEITE 6

Gratulationen

## Änderungen bei der Mehrwertsteuer im Jahr 2024: Worauf Sie achten sollten

Ab dem 1. Januar 2024 wird die Mehrwertsteuer angehoben. Diese Erhöhung ist das Ergebnis der Abstimmung vom 25. September 2022 über den «Bundesbeschluss über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer».

In diesem Beitrag erhalten Sie Informationen zu den neuen Mehrwertsteuersätzen, Hinweise zur zeitlichen Abgrenzung von Leistungen und den notwendigen Anpassungen.

### Neue Mehrwertsteuersätze ab 2024

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die ab dem 1. Januar 2024 geltenden, neuen Mehrwertsteuersätze:

	Bisheriger Ansatz	→	Neuer Ansatz
	bis 31.12.23		ab 01.01.24
Normalsatz	7,7 %	→	8,1 %
Reduzierter Satz	2,5 %	→	2,6 %
Sondersatz für Beherbergungsdienstleistungen	3,7 %	→	3,8 %

Der Normalsatz gilt für alle Dienstleistungen, die nicht den reduzierten oder Sondersätzen unterliegen. Der reduzierte Satz kommt für Produkte wie Lebensmittel, Pflanzensamen, Dünger, Medikamente, Zeitschriften und andere Artikel zur Anwendung.

Saldo- und Pauschalsteuersätze			
	bis 31. Dezember 2023	→	ab 1. Januar 2024
	0.1 %	→	0.1 %
	0.6 %	→	0.6 %
	1.2 %	→	1.3 %
	2.0 %	→	2.1 %
	2.8 %	→	3.0 %
	3.5 %	→	3.7 %
	4.3 %	→	4.5 %
	5.1 %	→	5.3 %
	5.9 %	→	6.2 %
	6.5 %	→	6.8 %

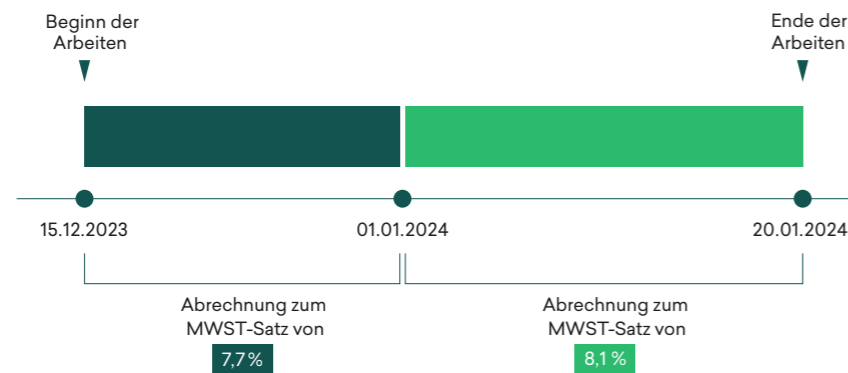
## Besondere Szenarien und Abrechnungen über verschiedene Zeiträume hinweg

### → Zeitliche Abgrenzung

Wenn Dienstleistungen erbracht werden, die sich über Perioden mit unterschiedlichen Steuersätzen erstrecken, ist es erforderlich, diese getrennt auf der Rechnung auszuweisen. Nehmen wir an, Sie führen Arbeiten beim Kunden durch, die am 15. Dezember 2023 beginnen und erst am 20. Januar 2024 abgeschlossen werden. In diesem Fall müssen die beiden Zeiträume auf der Rechnung separat ausgewiesen werden.

Das bedeutet in unserem Beispiel:

- Alle Leistungen, die vom 15.12.2023 bis zum 31.12.2023 erbracht wurden, werden mit dem Mehrwertsteuersatz von 7,7 % abgerechnet.
- Alle Leistungen, die vom 01.01.2024 bis zum 20.01.2024 erbracht wurden, werden mit dem Mehrwertsteuersatz von 8,1 % abgerechnet.



### → Teilrechnungen

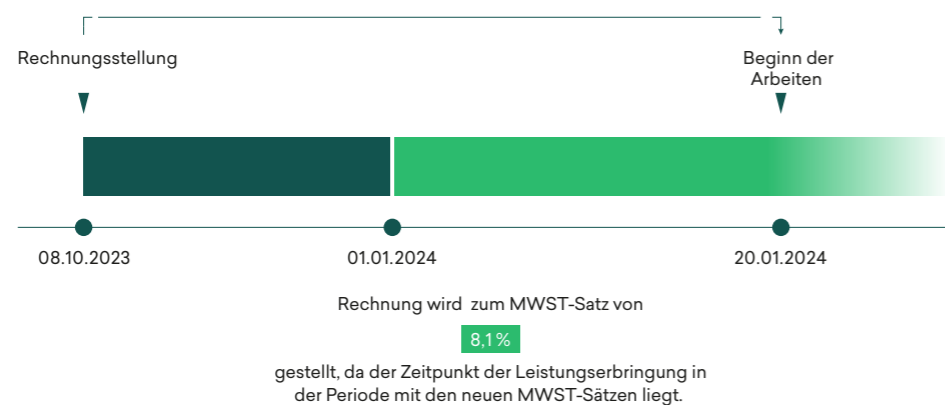
Wenn Sie an einem Projekt beteiligt sind und Vereinbarungen für Zahlungen mittels Teilrechnungen mit dem Auftraggeber getroffen haben, ist auch in diesem Fall der Zeitpunkt der Leistungserbringung entscheidend. Die Steuerverwaltung empfiehlt insbesondere für Aufträge, die bis zum Ende des Jahres

2023 noch nicht abgeschlossen sind und sich in das Jahr 2024 erstrecken, Teilrechnungen bereits präzise abzugrenzen. Sie sollten die begonnenen Leistungen in Bezug auf ihre Art, ihren Gegenstand, ihren Umfang und den Zeitpunkt (oder Zeitraum) der Erbringung detailliert angeben.

### → Vorauszahlungen

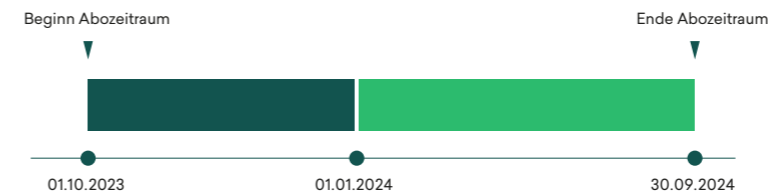
Wenn Sie im Jahr 2024 eine Dienstleistung in Anspruch nehmen, diese jedoch bereits im Jahr 2023 in Rechnung gestellt wird, ist in diesem Fall der neue Mehrwertsteuersatz von 8,1% anzuwenden. Unabhängig davon, ob die Rechnung bereits im

Jahr 2023 beglichen wird, erfolgt die tatsächliche Leistungserbringung erst in der neuen Abrechnungsperiode (2024), für die der neue Steuersatz von 8,1% gilt.



### → Service-Verträge und Abos

Wenn Sie Service-Abonnements anbieten oder Serviceverträge mit Ihren Kunden abschliessen, die sich über die Zeitperiode von der alten zur neuen Abrechnungsperiode erstrecken, müssen Sie die Gebühren pro rata temporis aufteilen. «Pro rata temporis» bedeutet die Aufteilung des Betrags auf die jeweiligen Zeiträume.



Beispiel: Service-Abo 12 Monate, 1'600.-

01.10.2023 – 31.12.2023 (3 Monate) Abrechnung zum MwSt-Satz von 7,7 %		
1'600.- CHF / 12 x 3 =	400.00 CHF	
400.- CHF x 0.077 =	30.80 CHF	430.80 CHF
01.01.2024 – 30.09.2024 (9 Monate) Abrechnung zum MwSt-Satz von 8,1 %		
1'600.- CHF / 12 x 9 =	1'200.00 CHF	
1'200.00 CHF x 0.081 =	97.20 CHF	1'297.20 CHF

### → Rücksendungen oder Stornierung von Dienstleistungen

Stellen Sie sich vor, Sie haben im Jahr 2023 eine Dienstleistung erbracht und diese zu den alten Steuersätzen abgerechnet. Ihr Kunde bittet nun um eine Rückerstattung oder sendet die Ware im Jahr 2024 zurück, in dem bereits die neuen Steuersätze gelten.

In einem solchen Fall ist der Zeitpunkt der Leistungserbringung weiterhin massgeblich, daher erfolgt die Rückerstattung oder Stornierung unter Verwendung der Mehrwertsteuersätze der vorherigen Abrechnungsperiode.

### → Wir helfen Ihnen gerne

Sofern Sie mit Ihrer Geschäftstätigkeit MWST-pflichtig sind, werden auch Sie von den Änderungen bei der Mehrwertsteuer im Jahr 2024 betroffen sein. Gerne unterstützen wir Sie bei der Beurteilung Ihrer Situation, sollten im Zusammenhang mit den erwähnten Änderungen Fragen aufkommen.

**Kontaktieren Sie uns unter [info@apotreuhand.ch](mailto:info@apotreuhand.ch)**

## Neue Mitarbeiter:innen

Zur Verstärkung unseres Teams durften wir im Jahr 2023 Isabelle Schneider (ab 15. Mai 2023) willkommen heissen.

Weiter begann Lou Kuntze am 1. August 2023 seine Berufslehre zum Kaufmann EFZ.

Im Jahr 2024 werden unser Team zudem Huma Kafrosh, Sozialversicherungsfachfrau mit eidg. Fachausweis (ab 1. Januar 2024) und Andy Segessemann, Sozialversicherungsfachmann mit eidg. Fachausweis (ab 1. Februar 2024) verstärken.



Isabelle Schneider



Lou Kuntze

## Öffnungszeiten über Weihnachten und Neujahr

Unser Büro bleibt vom 23. Dezember 2023 bis zum 2. Januar 2024 geschlossen.

Ab dem 3. Januar 2024 sind wir gerne wieder für Sie da.

# Sozialversicherungen 2024

Diverse Anpassungen auf nächstes Jahr

## 1. Säule AHV / IV / EO / ALV

### Angestellt

AHV	8.7 %
IV	1.4 %
EO	0.5 %
<b>Total von AHV-Bruttolohn (ohne Familienzulagen)</b>	<b>10.6 %</b>

Je ½ der Prämie zu Lasten Arbeitgeber / Arbeitnehmer

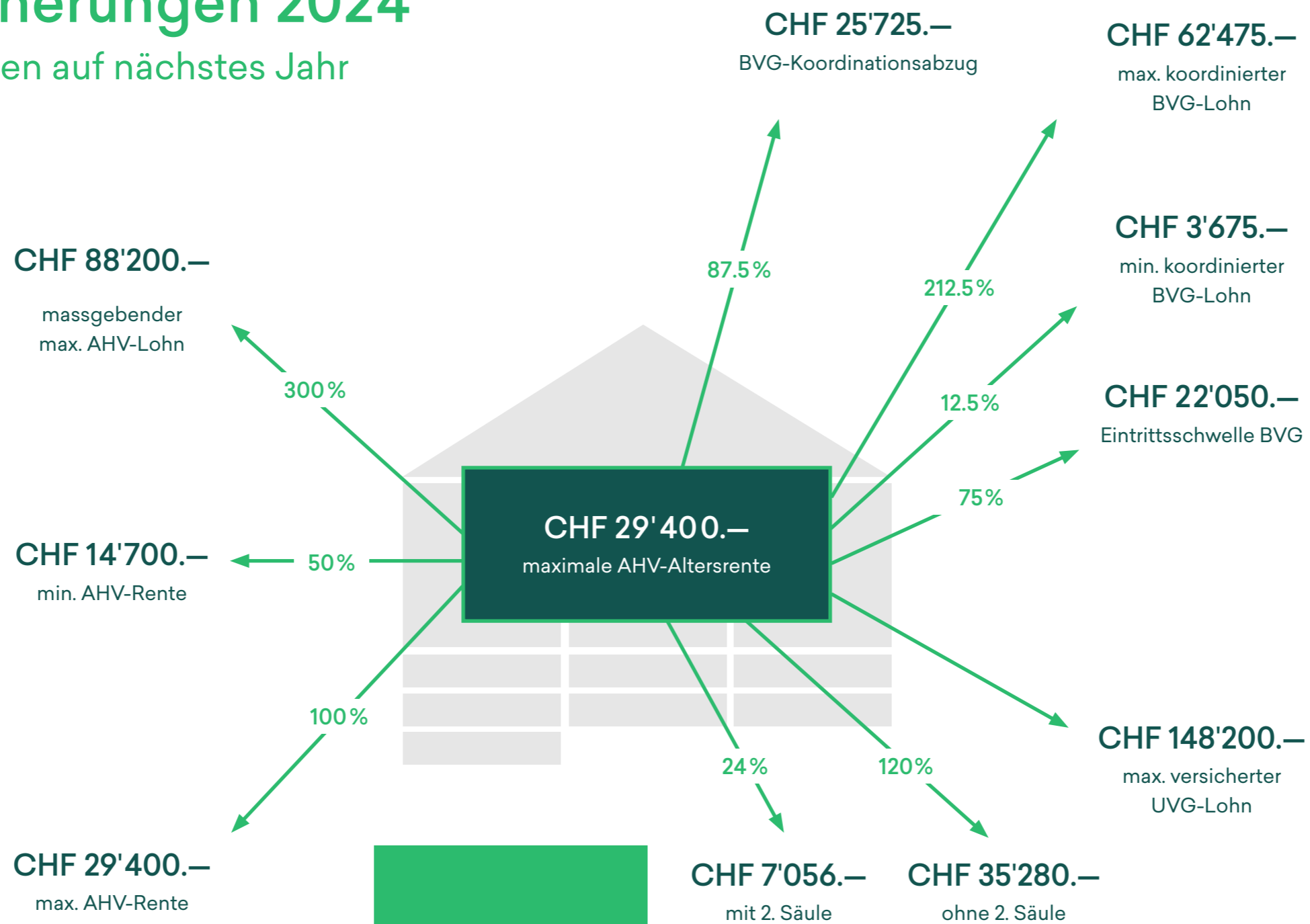
### Selbständig

Maximalsatz	10.0 %
Ab Jahreseinkommen von	CHF 58'800
Unterer Grenzbetrag pro Jahr	CHF 9'800

Für Einkommen zwischen CHF 9'800 und CHF 58'800 kommt die steigende Beitragskala zur Anwendung.

### Altersrente

Min. pro Monat	CHF 1'225
Max. pro Monat	CHF 2'450
Max. Ehepaar-Rente pro Monat	CHF 3'675



## 3. Säule (freiwillig)

### Gebundene Vorsorge Säule 3a

Die gebundene Vorsorge 3a kann maximal fünf Jahre über das ordentliche Rentenalter (64. / 65. Altersjahr) hinaus geäuft und die Beiträge vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden.

Die Voraussetzungen sind, dass weiterhin eine Erwerbstätigkeit besteht und ein AHV-pflichtiges Einkommen abgerechnet wird.

## 2. Säule BVG

### Pensionskasse

Beitragspflicht ab 1. Januar des vollendeten 17. Altersjahres für die Risiken Tod und Invalidität, ab 1. Januar des vollendeten 24. Altersjahres zusätzlich Alterssparen.

Gesetzlicher Mindestzinssatz	1.25 %
------------------------------	--------

## UVG

### Unfallversicherung

Beitragspflicht Berufsunfall: Alle Arbeitnehmende inkl. Praktikant:innen, Lernende, etc.

Beitragspflicht Nichtberufs-unfall: Alle Arbeitnehmende mit mehr als 8 Arbeitsstunden pro Woche.

**Maximal versicherter UVG-Jahreslohn CHF 148'200**

Prämien Berufsunfall zu Lasten Arbeitgebende, Prämien Nichtberufs-unfall zu Lasten Arbeitnehmende.

Zusatzversicherungen können von diesen Mindestvorschriften abweichen.

Es freut uns ausserordentlich, Ihnen mitteilen zu dürfen, dass **Gabriela Marsic** die anspruchsvolle Berufsprüfung für Treuhänderinnen und Treuhänder bestanden hat und neu den geschützten Titel «Treuhänderin mit eidg. Fachausweis» führen darf.

Gabriela Marsic ist seit dem 1. August 2014 zuerst als Lernende der Berufslehre zur Kauffrau EFZ und im Anschluss als Treuhand-Generalistin bei der apo treuhand ag tätig und somit eines der langjährigsten Mitglieder unseres Teams. In dieser Zeit betreute sie unsere Kundinnen und Kunden immer mit grossem Einsatz auf qualitativ hohem Niveau und hat die Unternehmenskultur in der apo treuhand ag wesentlich geprägt. Als Anerkennung ihrer herausragenden Leistungen sowie der bestandenen Prüfung freut es uns, Gabriela Marsic zur Prokuristin und stellvertretenden Mandatsleiterin bei der apo treuhand ag per 1. Januar 2024 zu befördern.

Herzliche Gratulation Gabriela zur bestandenen Prüfung und zu deiner Beförderung! Wir wünschen dir sowohl auf deinem beruflichen Weg bei der apo treuhand ag wie auch auf dem privaten Lebensweg viel Erfüllung und alles Gute!



Es freut uns ausserordentlich, Ihnen mitteilen zu dürfen, dass **Corinne Moser** die anspruchsvolle Berufsprüfung für Fachleute im Finanz- und Rechnungswesen bestanden hat und neu den geschützten Titel «Fachfrau im Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. Fachausweis» führen darf.

Corinne Moser ist seit dem 1. November 2019 als Treuhand-Generalistin bei der apo treuhand ag tätig. In dieser Zeit betreute sie unsere Kundinnen und Kunden immer mit grossem Einsatz auf qualitativ hohem Niveau. Als Anerkennung ihrer herausragenden Leistungen sowie der bestandenen Prüfung freut es uns, Corinne Moser zur Handlungsbevollmächtigten bei der apo treuhand ag per 1. Januar 2024 zu befördern.

Herzliche Gratulation Corinne zur bestandenen Prüfung und zu deiner Beförderung! Wir wünschen dir sowohl auf deinem beruflichen Weg bei der apo treuhand ag wie auch auf dem privaten Lebensweg viel Erfüllung und alles Gute!



# Herzliche Gratulation!

Wir gratulieren **Mirjam Gerber** herzlich zur Beförderung zur Handlungsbevollmächtigten bei der apo treuhand ag per 1. Januar 2023.

Mirjam Gerber ist seit dem 3. November 2017 als Treuhand-Generalistin bei der apo treuhand ag tätig. Nebst dem Sie in dieser Zeit unsere Kundinnen und Kunden immer mit grossem Einsatz auf qualitativ hohem Niveau betreut hat, konnte Sie im Herbst 2022 die anspruchsvolle Berufsprüfung zur Treuhänderin mit eidg. Fachausweis abschliessen. Die Beförderung von Mirjam Gerber erfolgte bereits im Frühjahr 2023 als Anerkennung ihrer herausragenden Leistungen sowie der bestandenen Prüfung.

Herzliche Gratulation Mirjam zu deiner Beförderung! Wir wünschen dir sowohl auf deinem beruflichen Weg bei der apo treuhand ag wie auch auf dem privaten Lebensweg viel Erfüllung und alles Gute!



Es freut uns ausserordentlich, Ihnen mitteilen zu dürfen, dass **Rachel Wenger** die anspruchsvolle Berufsprüfung für Fachleute im Finanz- und Rechnungswesen bestanden hat und neu den geschützten Titel «Fachfrau im Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. Fachausweis» führen darf.

Rachel Wenger ist seit dem 1. Juni 2022 als Treuhand-Generalistin bei der apo treuhand ag tätig. In dieser Zeit betreute sie unsere Kundinnen und Kunden immer mit grossem Einsatz auf qualitativ hohem Niveau. Als Anerkennung ihrer herausragenden Leistungen sowie der bestandenen Prüfung freut es uns, Rachel Wenger zur Handlungsbevollmächtigten bei der apo treuhand ag per 1. Januar 2024 zu befördern.

Herzliche Gratulation Rachel zur bestandenen Prüfung und zu deiner Beförderung! Wir wünschen dir sowohl auf deinem beruflichen Weg bei der apo treuhand ag wie auch auf dem privaten Lebensweg viel Erfüllung und alles Gute!



**Adresse** apo treuhand ag  
KarlenTreuhand AG  
Schermenwaldstrasse 10  
CH-3063 Ittigen

**Telefon** 034 428 20 30  
**Telefax** 034 428 20 39  
**Email** info@apotreuhand.ch  
**Webseite** apotreuhand.ch

